

**Arthur Kreuzer: Das Verbrechen und wir -
Essays zur Einführung in die Kriminologie und Kriminalpolitik**

(Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2014, 337 Seiten, Format DIN-A 5 (Broschur), Preis 24.- €)

Arthur Kreuzer, von 1976 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2006 Professor für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug¹ sowie Direktor des Instituts für Kriminologie² an der Justus-Liebig-Universität in Gießen, legt einen Sammelband mit 34 persönlichen Essays, gegliedert in die vier Kapitel „Grundlagen, Theorien, Methoden“, „Kriminalitätsbelastungen besonderer Bevölkerungsgruppen“, „Kriminalpolitik, Verbrechenkontrolle, Strafen“ und „Kasuistisches und Anekdotisches“ vor.

Dem interessierten Leser wird ein breites Angebot aus der „Gesamten Strafrechtswissenschaft“, darunter aktuelle empirische, kriminologisch-sozialwissenschaftliche (auf die Normwirklichkeit und –wirkung ausgerichtete) ebenso wie normwissenschaftliche juristische Themen, präsentiert. Der Autor versteht es bereits in seinem einleitenden Essay „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Kriminologie“ geschickt, mittels eines Bündels relevanter Fragen Verbindungen zu interdisziplinären Schwesterwissenschaften der Kriminologie herzustellen. Vor allem eine Schlüsselfrage, ob „Kriminalpolitik allgemein friedensstiftend wirken“ könne, weckt das Interesse auf die nachfolgenden Beiträge in besonderer Weise. Trotz des von Kreuzer zutreffend beschriebenen aktuell „schweren Standes“ der Kriminologie als Grundlagenwissenschaft neben der sie dominierenden Rechtswissenschaft, abschließend im ersten Essay mit dem Bonmot Herrmann Mannheims, wonach „Kriminologen Könige ohne Königreich“ seien, exakt umrissen, muss einem bei dergestalt ansprechender Werbung für die Kriminologie als Ganzes nicht bange werden. Rechtswissenschaft und Kriminologie (und ihre Bezugswissenschaften) können sich im Rahmen einer „Gesamten Strafrechtswissenschaft“ durchaus kritisch begegnen und getreu der Aussage Jeschecks „Strafrecht ohne Kriminologie ist blind, Kriminologie ohne Strafrecht ist zwecklos“ auch sehr gut wechselseitig bereichern.

Obwohl (oder gerade weil ...) der Sammelband weitgehend auf Fach-Terminologie und Quellenangaben verzichtet, wird der Leser angeregt, sein i. d. R. vom Alltag geprägtes „Bild vom Verbrechen, vom Verbrecher, von der Kriminalität und ihren Opfern“ kritisch zu reflektieren. Arthur Kreuzer versteht es schon anhand der überwiegend ansprechend formulierten Titel seiner Essays, wie z. B. „Kain und Abel in uns“, „Trau keiner außer der selbst gefälschten Statistik“ oder „Auch eine Gesellschaft der Heiligen hätte ihre Sünder“ deutlich

¹ Seine Nachfolgerin auf dem Lehrstuhl ist Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg

² Im Jahr 2009 satzungsgemäß aufgelöst, da sich kein(e) hauptamtlicher Professor / hauptamtliche Professorin, der / die das Fach Kriminologie in Forschung und Lehre vertritt, für die Wahl und Nachfolge Arthur Kreuzers zur Verfügung stellte.

zu machen, dass es keine einfachen, monokausalen Erklärungsmuster für die Entstehung von Kriminalität gibt. Es gelingt ihm wie beabsichtigt, anknüpfend an die „Alltagserfahrungen einer aufgeschlossenen Leserschaft“, ein realistisches „Bild des Verbrechens, der Verfolgung und des politischen Umgangs mit Kriminalität aus wissenschaftlicher Sicht“ zu zeichnen. Dabei spart er gerade im Kapitel 2 „Kriminalpolitik ...“ nicht mit gut begründeter Kritik an einer zunehmenden Aufweichung der einem „rechtsstaatlich-liberalen Strafrecht unverzichtbar eigenen Wesens- und Strukturmerkmale“, vor allem auf dem Gebiet des neueren „politischen Strafrechts“.

Arthur Kreuzer plädiert in seinem Sammelband mit Verve für die Notwendigkeit nicht nur des Erhalts, sondern des Ausbaus einer interdisziplinären Kriminologie in Forschung und Lehre sowie als „unverzichtbarer Mentor“ einer im Moment wenig ausgewogenen, (ir-)rationalen Kriminalpolitik. Zutreffend zitiert er hierbei das Motto des kriminalpolitischen Vordenkers seiner Ära, Franz von Liszt, wonach „die Bekämpfung des Verbrechens die Kenntnis des Verbrechens voraussetzt“.

Kreuzer argumentiert nicht „bewahrend“, sondern erkennt „progressiv“ nicht nur am Beispiel weltweit schwelender „Makro-Konflikte“ neue Herausforderungen für eine interdisziplinäre empirische Disziplin wie der rechts- und sozialwissenschaftlich orientierten Kriminologie im engen Forschungsverbund z. B. mit „Zeitgeschichtlern, Völkerrechtlern und –kundlern sowie Religionswissenschaftlern“ mit deren eigenen wissenschaftstheoretischen Mustern und Methoden.

Arthur Kreuzer gelingt es mit einem gut gegliederten, thematisch breit gefächerten und aktuellen Sammelband, scheinbar allgemeingültige Vorstellungen von der Entstehung des Verbrechen und seiner Bekämpfung akzentuiert zu hinterfragen. Dem Leser bleibt schon wegen des bewusst gewählten Stilmittels des inhaltlich und gedanklich notwendigerweise knapp gehaltenen Essays genügend Freiraum für eigene Überlegungen. Schon deshalb teile ich des Autors Vorstellung zur primären Zielgruppe „aufgeschlossener juristisch-kriminologischer Laien“ nicht. Man kann die Sammlung auch einer breiteren akademischen oder fachlichen Leserschaft ans Herz legen. Dies schon deshalb, weil gerade das Fehlen von Quellenangaben oder detaillierter weiterführender Hinweise an vielen Stellen zum intensiven „Nachschlagen“ in der eigenen Bibliothek, zum kritischen Diskurs im Kollegenkreis und zur reflexiven Auseinandersetzung mit scheinbar gefestigten eigenen Standpunkten herausfordert.

Holger Plank, im November 2014